

**DIE LANDRÄTIN DES WERRA-MEISSNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG**

HESSEN



☒ Die Landrätin des Werra-Meißner-Kreises • 37267 Eschwege

**Magistrat
der Stadt Großalmerode
Marktplatz 11
37247 Großalmerode**

Fachbereich
FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr
Aktenzeichen, Fachdienst
3.2 Kommunalaufsicht
(Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bearbeiter Frau Hohmann
Durchwahl (0 56 51) 3 02 - 33 20
Telefax (0 56 51) 3 02 - 30 08
E-Mail Kommunalaufsicht@Werra-Meissner-Kreis.de
Zimmer 2.09

Datum 15.06.2026

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2026
Bericht vom 02.04.2026, eingegangen per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 02.04.2026 ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2026 eingegangen. Danach bedürfen die Festsetzungen der Investitionskreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und der Liquiditätsaufnahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung i. V. m. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 19.12.2026 den Wirtschaftsplan mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 54.590 € festgesetzt. Rücklagenmittel sind beim Eigenbetrieb nicht mehr vorhanden. Nach vorliegendem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026 beträgt der Kassenbestand zum 31.12.2025 für den Kanal- und Wasserbereich insgesamt 624.942 €.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.12.2026 eine Änderung der Gebührensatzung beschlossen. Die Beschlussfassung über die Gebührenfestsetzung ist allerdings noch nicht erfolgt und eine Gebührenkalkulation für 2026 steht ebenfalls noch aus.

Der letzte, vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss ist für das Wirtschaftsjahr 2022. Der Jahresabschluss 2023 liegt nach Mitteilung der Stadt Großalmerode zur Prüfung beim Wirtschaftsprüfer vor. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025 wurden noch nicht aufgestellt.

Hausadresse
Bahnhofstraße 15
37269 Eschwege

Postadresse
37267 Eschwege

Telefax
(0 56 51) 3 02 - 30 08

Sprechtag
Montag bis Freitag
9:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Sparkasse Werra-Meißner
SWIFT-BIC: HELADEF1ESW
IBAN: DE04 5225 0030 0000 0013 47

Nach § 27 EigBGes hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die rechtliche Vorschrift zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 und 2025 sind daher nicht erfüllt. Zwischenberichte nach § 21 EigBGes, nach dem die Betriebsleitung dem Gemeindevorstand und die Betriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten hat, liegen nicht vor.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass durch die geplante Rückführung des Eigenbetriebs in den Kernhaushalt zum 31.12.2026 die Jahresabschlüsse entsprechend vorliegen müssen, damit das Zahlenwerk in den städtischen Jahresabschluss 2027 der Stadt integriert werden kann. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2027 ist für eine Genehmigung des städtischen Haushalts 2029 zwingend notwendig. Ich stelle fest, dass die rechtlichen Vorgaben zur Aufstellung der Jahresabschlüsse, weder beim Eigenbetrieb noch beim städtischen Haushalt derzeit eingehalten werden. Ich empfehle daher, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse prioritär zu behandeln sind. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass Genehmigungen für den städtischen Haushalt durch die Aufsichtsbehörde zurückgestellt werden müssten.

Investitionskreditbetrag

Zur Aufnahme von Investitionskrediten wurde im Wirtschaftsplan ein Kreditbetrag in Höhe von 2.850.000 € festgesetzt. Hierbei sind Investitionen im Kanalbereich in Höhe von 1.535.000 € und im Bereich der Wasserversorgung von 1.315.000 € vorgesehen.

Da im Wirtschaftsplan 2026 ein erheblicher Finanzmittelfehlbedarf geplant ist, wird der vorgesehene und festgesetzte Kreditbetrag in Höhe von insgesamt 2.850.000 € unter der Auflage erteilt, dass es bei Überschreitung des Kreditbetrags **ab 2.000.000 €** meiner vorherigen Zustimmung bedarf. Hierbei weise ich Sie darauf hin, dass bereits vor Erteilung der jeweiligen Aufträge mein Einverständnis für die spätere Kreditaufnahme einzuholen ist.

Darüber hinaus ist mir ein Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die sich daraus ergebenden voraussichtlichen Ergebnisse für die Jahre 2024 und 2025 bis zum 30.09.2026 vorzulegen sind.

Verpflichtungsermächtigung

Die in Höhe von 2.350.000 € vorgesehene Verpflichtungsermächtigung sind ausschließlich für Investitionsvorhaben im Bereich der Wasserversorgung vorgesehen. Hierbei ist der Neubau eines Hochbehälters sowie die Erstellung einer Zubringerleitung Weißenbach vorgesehen. Die Erteilung der Genehmigung nach § 115 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 5 HGO wird unter der Auflage erteilt, dass die geplante Gebührenanpassung zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt führen muss, um die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs zu erhalten.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Weiterhin ist ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 500.000 € vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass der festgesetzte Liquiditätsrahmen lediglich für die Abdeckung von Liquiditätsschwankungen vorgesehen ist. Im letzten Jahr war eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten nicht erforderlich.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wird daher erteilt.

Beiliegend übersende ich Ihnen die Genehmigung der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Investitionskreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie Liquiditätskreditaufnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. Müller', is written below the text 'Im Auftrag'.



Genehmigung

I. INVESTITIONSKREDITBETRAG

Nach § 115 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung genehmige ich die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode für das Wirtschaftsjahr 2026 enthaltenen und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2025 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

-- 2.850.000 EUR --

(in Worten: Zwei Millionen achthundertfünfzigtausend Euro)

mit der **Auflage**, dass die Überschreitung des Kreditbetrags **ab 2.000.000 €** meiner vorherigen Zustimmung bedarf.

II. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Nach § 115 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 5 HGO genehmige ich den im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

-- 2.350.000 EUR --

(in Worten: Zwei Millionen dreihundertfünfzigtausend Euro)

unter der **Auflage**, dass die geplante Gebührenanpassung zu einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt führen muss.

III. HÖCHSTBETRAG DER LIQUIDITÄTSKREDITE

Nach § 115 Abs. 3 i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs der Stadt Großalmerode vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000 EUR

(in Worten: Fünfhunderttausend Euro).

Eschwege, 15.06.2026

DIE LANDRÄTIN
DES WERRA-MEISSNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVERWALTUNG
- 3.2 - Kommunalaufsicht -

Im Auftrag



Naumann